

Tarifbereich/Branche	Kalksandsteinindustrie	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Bundesverband Kalksandsteinindustrie e.V. Entenfangweg 15, 30419 Hannover		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, Olof-Palme-Str. 19, 60439 Frankfurt		
Fachlicher Geltungsbereich		
Kalksandsteinwerke, das heißt Betriebe und Betriebsabteilungen, in denen Kalksandsteine oder artverwandte Produkte auf Kalziumhydrosilikatbasis hergestellt werden sowie selbständige Kalksandstein erzeugende Betriebsabteilungen anderer Industriezweige		
Laufzeit des Rahmentarifvertrages:	gültig ab 01.05.2003 – kündbar zum 31.12.2014	
Laufzeit des Entgeltvertrages:	gültig ab 01.10.2015 – kündbar zum 30.09.2017	
Anzahl der Entgeltgruppen:	10	
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Monatsentgelte	ab 01.10.2015	ab 01.12.2016
Unterste Entgeltgruppe E1		
Arbeitnehmer, die nach Einweisung die zugewiesene Tätigkeit verrichten.		
E 1a 0 - 3 Monate	1.724,00€	1.762,00€
E 1b nach 3 Monaten	1.856,00€	1.897,00€
Mittlere Entgeltgruppe E 5		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die eine Hohe, dem Facharbeiter/-Industriekaufmann näher kommende Qualifikation erfordern. Diese wird erworben durch eine systematische fachbezogene inner- und/oder außerbetriebliche Aus- bzw. Fortbildung von angemessener Dauer (z. B. 2-jährige Berufsausbildung). Dies gilt auch für Arbeitnehmer ohne entsprechende 2-jährige Ausbildung, die auf Grund Betriebs- und Berufspraxis gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben und entsprechende Tätigkeiten ausführen. Die Tätigkeiten verlangen Selbständigkeit.		
E 5a 1. Jahr	2.453,00€	2.507,00€
E 5b 2. + 3. Jahr	2.519,00€	2.575,00€
E 5c nach 3. Jahr	2.586,00€	2.642,00€
Eckentgeltgruppe E 6 (Eckentgelt)		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die Fachkenntnisse erfordern, wie sie durch eine mindestens 3-jährige einschlägige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz erworben werden. Dies gilt auch für Arbeitnehmer ohne entsprechende 3-jährige Ausbildung, die auf Grund einschlägiger Weiterbildung sowie Betriebs- und Berufspraxis gleichwertige Kenntnis und Fertigkeiten erworben haben und entsprechende Tätigkeiten ausüben. Die Tätigkeiten verlangen Selbständigkeit.		
E 6a 1. Jahr	2.652,00€	2.710,00€
E 6b 2. + 3. Jahr	2.718,00€	2.778,00€
E 6c nach 3. Jahr	2.785,00€	2.846,00€

Höchste Entgeltgruppe E 10		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten höherwertiger Art verrichten, die Kenntnisse erfordern, die durch eine mehrjährige Berufserfahrung in der Entgeltgruppe 9 (Fachschulabschluss) und eine zusätzliche betrieblich geforderte funktionsbezogene Fortbildung oder durch einen Abschluss an einer Hochschule erworben werden. Die Tätigkeiten verlangen Selbständigkeit.		
E 10a 1. - 3. Jahr	3.845,00€	3.930,00€
E 10b 4. - 6. Jahr	3.978,00€	4.065,00€
E 10c nach 6. Jahr	4.111,00€	4.201,00€
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.10.2015	ab 01.12.2016
1. Ausbildungsjahr	704,00€	719,00€
2. Ausbildungsjahr	768,00€	785,00€
3. Ausbildungsjahr	898,00€	918,00€
4. Ausbildungsjahr	984,00€	1.006,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
38 Stunden		
Urlaubsdauer		
30 Arbeitstage		
zusätzliches Urlaubsgeld		
Für jeden Urlaubstag wird ein zusätzliches Urlaubsgeld gezahlt. Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt urlaubstäglich 26,52€ , für 2011 27,08€ , ab 01.01.2012 28,00 . Der Anspruch auf das volle zusätzliche Urlaubsgeld entsteht erstmalig nach einer ununterbrochen Betriebszugehörigkeit von 6 Monaten (Wartezeit)		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis im laufenden Kalenderjahr seit dem 1. Januar besteht und am 31. Oktober ungekündigt ist, erhalten eine Jahressondervergütung in Höhe eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung.		
Vermögenswirksame Leistung		
33,23€ monatlich		